TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	359/2015-SBB
Stand	28.05.2015

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von _____Euro, einem Jahresüberschuss von _____Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss _____Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Vorlage des Berichtes des Wirtschaftsprüfers.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die materielle Prüfung des Abschlusses durch die BDO AG und die Erstellung des Prüfungsberichtes befindet sich noch in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verwaltungsrat im Wege einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Diese wird am Sitzungstag auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert

Der Verwaltungsratsbeschluss zur Gewinnverwendung in 2015 ist erforderlich, damit bei Eintreten der im Beschlussentwurf genannten Bedingungen die Forderung der Stadt gegenüber dem SBB noch im städtischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 erfasst werden kann.